



**Niederschrift  
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 27.04.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:40 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende(r)**

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

**stv. Vorsitzende(r)**

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

**Geschäftsführende Gemeinderäte**

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,  
digitaler Botschafter SPÖ

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Frau GGR Karin Kainrath ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-  
meinderat, Energiebotschafter ÖVP

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Zahornicky  
GRÜNE

**Gemeinderäte**

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat  
SPÖ

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat  
ÖVP

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat  
ÖVP

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europage-  
meinderat ÖVP

Frau GR Petra Leitzinger ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Lukas Lobinger FPÖ

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Frau GR Birgit Maria Steinbauer-Brandl SPÖ

Herr GR Thomas Stummer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm-Kalab SPÖ

**Schriftführer**

Herr OSekr Andreas Knirsch

**Abwesend sind:**

**Gemeinderäte**

Herr GR Benjamin Brandfellner	SPÖ	entschuldigt
Herr Alexander Buxbaum	ÖVP	entschuldigt
Frau GR Mag. Alexandra Gratz	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Bernhard Neunteufel	ÖVP	entschuldigt
Herr GGR Sascha Sulzer	ÖVP	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Ansuchen um Benützung der Kellergasse Ranzelsdorf für Zweiradtreffen  
Vorlage: AV/128/2023
4. Resolution Schwellenwerte VO  
Vorlage: AL/634/2023
5. Zusatzvereinbarung Straßenkehrung Pressbaum  
Vorlage: AL/635/2023
6. Änderung Grundstücksgrenze Parz.Nr.: 1115, KG Ollern  
Vorlage: AL/636/2023
7. Pachtansuchen Schneider Katharina KG Ranzelsdorf Teilfläche 383/1  
Vorlage: AL/640/2023
8. Pachtansuchen Monika Thomaso KG Wagendorf Teilflächen 114/1, 114/15  
Vorlage: AL/639/2023
9. Auszeichnungstafel Gasthaus Böhm  
Vorlage: AL/646/2023
10. Prüfbericht RA 2022  
Vorlage: AL/637/2023
11. Rechnungsabschluss 2022  
Vorlage: KV/101/2023
12. Bildung einer Rücklage bzw. Anpassung der bestehenden Rücklagen  
Vorlage: AL/647/2023

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Bericht der Bürgermeisterin:**1.) Bankenstand zum 27.04.2023:

Raika		€ 2 197 157,15
Raika Bankomat		€ 130 609,76
PSK		€ 2 197 157,15
VB		€ 119 914,62
		€ 4 644 838,68

**zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 30.03.2023 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3 Ansuchen um Benützung der Kellergasse Ranzelsdorf für Zweiradtreffen  
Vorlage: AV/128/2023****Sachverhalt:**

Herr Herbert Burgstaller und Herr Franz Steinböck haben am 30.03.2023 ein Ansuchen um Benützung der Kellergasse in Ranzelsdorf für Zweiradtreffen in der Zeit vom April 2023 bis Oktober 2023 eingebracht.

Der Zugang zu WC-Anlagen wird durch den Verschönerungsverein Ranzelsdorf ermöglicht. Die Veranstaltungen wurden mit dem Obmann des Verschönerungsvereines Wolfgang Fahringer jun. besprochen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt, dass Die Kellergasse zu den im Ansuchen erwähnten Bedingungen am 28.4., 19.5., 16.6., 21.7., 18.8. 15.9. und 20.10. 2023 genutzt werden darf.

Die Veranstaltungsstätte muss nach der Veranstaltung in ordnungsgemäßen Zustand verlassen werden. Die Veranstalter übernehmen die Haftung.

Empfehlung des Gemeinderates: Es soll für die Veranstaltung eine Versicherung abgeschlossen werden.

**Empfehlung: einstimmig**

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses zum Beschluss erheben.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 4            Resolution Schwellenwerte VO  
Vorlage: AL/634/2023**

**Sachverhalt:**

Die neuen Schwellenwerte Verordnung sind mit 07. Februar 2023 in Kraft getreten und würde ab Juli 2023 wieder zu Veränderungen bei den Schwellenwerten betreffend der Vergabeverfahren gemäß BVERG führen.

Die Schwellenwerte waren in den vergangenen Jahren teilweise erhöht worden, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre abfedern zu können (Bankenkrise, Corona). Hier konnte man sehr gute Erfahrungen mit den höheren Schwellenwerte machen, die für die Gemeindepraxis praktikabel waren. Die beiden NÖ Gemeindevertreterverbänden ersuchen daher, dass der Gemeinderat eine entsprechende Resolution erlässt, dass die Schwellenwert VO zunächst unbefristet nach dem 30. Juni 2023 verlängert wird, bzw. die Schwellenwerte dauerhaft angepasst werden sollen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Resolution zum Beschluss erheben.

# RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sieghartskirchen  
zur

## **Schwellenwerteverordnung**

nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den

Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

**Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht**

- 1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie**
- 2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.**

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen

am .....

Die Bürgermeisterin

Ergeht an:

die Justizministerin der Republik Österreich ([minister.justiz@bmj.gv.at](mailto:minister.justiz@bmj.gv.at))

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 5            Zusatzvereinbarung Straßenkehrung Pressbaum  
Vorlage: AL/635/2023**

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen hat mit der Stadtgemeinde Pressbaum eine Winterdienstvereinbarung betreffend die Ortsteile „In der Bona“ und „In der Au“ getroffen. Diese hat sich in der Praxis bewährt.

Von Seiten der Stadtgemeinde Pressbaum ist nun der Wunsch gekommen, dass eine zusätzliche Vereinbarung zum Winterdienst betreffend die Frühjahrskehrung der betroffenen Ortsteile getroffen wird. Es liegt nun ein Entwurf für eine Vereinbarung vor.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Pressbaum zum Beschluss erheben.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 6            Änderung Grundstücksgrenze Parz.Nr.: 1115, KG Ollern  
Vorlage: AL/636/2023**

**Sachverhalt:**

Der Grundstückseigentümer der Parz.Nr.: 1115 KG Ollern, hat seine Liegenschaft vom Geometer vermessen lassen. Es wurde hierbei festgestellt, dass der Naturstand mit dem Katasterstand nicht vollkommen übereinstimmt. Daher ist eine Grenzberichtigung im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> zwischen der Parz.Nr.: 1115 KG Ollern und der Parz.Nr.: 344/3, KG Ollern (öffentliches Gut), notwendig.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vermessungsplan des Geometers Vermessung DI Spangl, GZ: 121A/23, betreffend die Grundstücke, Parz.Nr.: 1115 und 344/3, alle KG Ollern beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Gesamtausmaß von 1 m<sup>2</sup> wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 344/3, EZ: 528, KG Ollern, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1115, EZ: 882, KG Ollern, zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

Die Teilfläche im Ausmaß von 1 Quadratmeter soll um € 100,-/m<sup>2</sup> an Herrn Rostek verkauft werden.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 7 Pachtansuchen Schneider Katharina KG Ranzelsdorf Teilfläche 383/1  
Vorlage: AL/640/2023**

**Sachverhalt:**

Frau Katharina Schneider hat um Anpachtung eines Teilstückes der Parz.Nr.: 383/1, KG Ranzelsdorf angesucht. Das Teilstück in Verlängerung des eigenen Grundstückes hat ein Flächenausmaß von rund 60 m<sup>2</sup> und wurde bereits bisher von Fam. Schneider gepflegt.

Es wurde der Vorschlag unterbreitet, dass diese Fläche um € 20,-- / Jahr plus Indexsicherung an Frau Schneider verpachtet werden soll.

Empfehlung Ausschuss: **einstimmig**

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Pachtansuchen von Frau Katharina Schneider stattgeben und die Teilfläche der Parz.Nr.: 383/1, KG Ranzelsdorf im Ausmaß von rund 60 m<sup>2</sup> zu einem jährlichen Pachtzins von € 20,-- plus Indexsicherung bis auf Widerruf zu verpachten. Fam. Schneider wird die Pflege dieser Fläche wie bisher durchführen.

Sollte eine Absicherung der Fläche errichtet werden, dürfen keine Steine dazu verwendet werden, bzw. bei Pflanzung einer Hecke darf diese keine Sichtbehinderung darstellen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 8 Pachtansuchen Monika Thomaso KG Wagendorf Teilflächen 114/1, 114/15  
Vorlage: AL/639/2023**

**Sachverhalt:**

GGR Andreas Thomaso verlässt für diesen Punkt den Raum, GR Thomas Grießlehner übernimmt den Vorsitz

Die Parz.Nr.: 114/1, KG Wagendorf, war bisher bereits an die Fam. Thomaso verpachtet. Der Pachtvertrag war auf Herrn Ing. Andreas Thomaso lautend. Die gepachtete Fläche wurde um die seinerzeitige Errichtung des Kinderspielplatzes verkleinert. Im Zuge des Bewirtschafterwechsels innerhalb der Familie, soll der Pachtvertrag nunmehr auf Monika Thomaso lauten bzw. soll neu ein Teilstück der Parz.Nr.: 114/15, KG Wagendorf im Ausmaß von 1.191,26 m<sup>2</sup> zum bestehende Pachtobjekt dazukommen (Spielplatz ist dafür weggefallen). Gesamt würde Frau Thomaso daher rund 2.500 m<sup>2</sup> von der Gemeinde pachten.

Als Pachtpreis wird der € 150,--/ha. angesetzt.

Empfehlung Ausschuss: einstimmig

Anschließend übernimmt GGR Andreas Thomaso wieder die Sitzung

**Verlauf GR-Sitzung:**

Herr GGR Thomaso verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen von Frau Thomaso Monika stattgeben und die Teilflächen der Parz.Nr.: 114/1 und 114/15, beide KG Wagendorf, im Gesamtausmaß von rund 2.500 m<sup>2</sup> zu einem Pachtpreis von € 150,--/ha beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Herr GGR Thomaso kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**zu 9            Auszeichnungstafel Gasthaus Böhm**  
**Vorlage: AL/646/2023**

**Sachverhalt:**

Herr Michael Böhm hat für sein Gasthaus eine Auszeichnung des Landes bekommen und es soll eine Tafel öffentlich aufgestellt werden. Es wurde mit der Bürgermeisterin ein Standort besprochen. Dieser befindet sich am Grundstück 1/92, KG Reichersberg, neben der Kapelle. Hier gibt es bereits einen bestehenden Straßentafelsteher, der für die Anbringung genutzt werden kann.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass für die Anbringung der Tafel € 200,--/pro Jahr bezahlt werden soll.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge die Anbringung der Auszeichnungstafel für das Gasthaus Böhm auf der Parz.Nr.: 1/92, Reichersberg, um € 200,--/Jahr beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 10            Prüfbericht RA 2022**  
**Vorlage: AL/637/2023**

**Sachverhalt:**

Am 13.04.2023 hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung den RA 2022 geprüft.

Der Obmann wird daher im Gemeinderat den beiliegenden Prüfbericht verlesen.  
 Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme der Kassenverwaltung.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen nimmt das Prüfergebnis des Ausschusses bzw. die Stellungnahme der Kassenverwaltung zur Kenntnis.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Verlauf GR-Sitzung:**

Der Obmann-Stellvertreter verliest den Prüfbericht.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 11            Rechnungsabschluss 2022**  
**Vorlage: KV/101/2023**

**Sachverhalt:**

Kassenbestand per 31.12.2022:

PSK	€ 1.575.444,64
Raika	€ 2.403.006,68
Volksbank	€ 106.617,60
Raika - Bankomat	€ 106.140,93
Barkassa	€ 6.272,51
Summe	€ 4.197.482,36

Übersicht Ergebnishaushalt:

**Rechnungsabschluss 2022**

Marktgemeinde Sieghartskirchen

**Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a)**

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2022
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17 173 122,85
212	Erträge aus Transfers	2 808 133,53
213	Finanzerträge	1 455,77
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>19 780 712,15</b>
221	Personalaufwand	3 431 905,22
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7 880 882,46
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5 083 072,37
224	Finanzaufwand	82 250,62
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>16 257 910,67</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>3 522 801,48</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	550,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	5 525,39
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-4 975,39</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>3 517 826,09</b>

Übersicht Finanzierungshaushalt:

## Rechnungsabschluss 2022

Marktgemeinde Sieghartskirchen

## Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2022
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>		
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18 507 118,73
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2 074 738,21
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2 189,14
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>18 584 044,08</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3 392 524,82
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4 749 351,78
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5 088 554,26
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	62 250,82
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>13 290 681,48</b>
<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>5 293 362,60</b>
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>		
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	360 192,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1 400,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	558 308,99
<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>919 900,99</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2 977 476,16
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-28 980,77
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	
<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2 950 515,39</b>
<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)</b>	<b>-2 030 614,40</b>
<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>3 262 748,20</b>

## Rechnungsabschluss 2022

Marktgemeinde Sieghartskirchen

## Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2022
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	
<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1 767 322,74
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	
<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1 767 322,74</b>
<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>-1 767 322,74</b>
<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>1 495 425,46</b>
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	2 067 595,36
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	5 259 353,82
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	69 606,47
<b>41</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>7 396 555,65</b>
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	2 385 856,32
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	5 288 323,84
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	84 263,98
<b>42</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>7 758 444,14</b>
<b>SA6</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-361 888,49</b>
<b>SA7</b>	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>1 133 536,97</b>
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2021)	4 039 463,91
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2022)	5 173 000,88
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2022)	975 518,52

Der Schuldenstand per 31.12.2022 beträgt € 2.395.334,36. Der Gesamtschuldendienst im vergangenen Jahr 2022 betrug € 1.810.419,02 (Zinsen € 43.096,28 und Tilgung € 1.767.322,74).

Die allgemeine Rücklage weist einen Stand von € 860.087,08 inkl. € 100.000,-- für Hochwasserschutz auf.

Die gebunden Rücklage Kanal hat einen Stand von € 100.486,51.

Die Rücklage des Sozialausschusses beträgt € 14.944,93.

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben wurden während der Sitzung besprochen.

Die restlichen Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben sind durch die gegenseitige Bedeckung gem. § 72a Abs. 8 NÖ GO bedeckt.

Der RA 2022 liegt ab 23.03.2022 in der vorliegenden Form öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist wird er dem Gemeindevorstand und nach Beendigung der Auflagefrist in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt. Um Fragen in der Gemeinderatssitzung sofort beantworten zu können, wird gebeten, schriftliche Stellungnahmen während der Auflagefrist abzugeben.

Für weitere Auskünfte bzw. Anfragen (vorzugsweise per E-Mail oder telefonisch) zum RA 2022 stehen Hr. GGR Sascha Sulzer bzw. die Buchhaltung, Hr. Mag. Turnhöfer zur Verfügung.

**Beschluss:**

einstimmig

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 12      Bildung einer Rücklage bzw. Anpassung der bestehenden Rücklagen**  
**Vorlage: AL/647/2023**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Projekte die in der nächsten Zeit anstehen, jedoch noch einige Zeit für die Planung benötigen, ist vorgesehen, dass ein Teil der aktuellen Geldmittel auf 2 Rücklagen gelegt werden soll und gleichzeitig die bestehende Rücklage besser veranlagt.

Von der bestehenden Rücklage von € 860.000,-- sollen € 760.000,-- auf eine Termineinlage für 1 Jahr umgeschichtet werden. Die restliche Rücklage bleibt wie bisher mit der Zweckbindung für den Hochwasserschutz.

Es sollen 2 neue Rücklagen als Termineinlage gebildet werden. Eine mit € 800.000,-- und eine zweite mit € 500.000,--. Es werden bewusst 2 Rücklagen gebildet, damit nicht die komplette Rücklage aufgelöst werden muss, wenn die Finanzmittel früher benötigt werden.

Die Veranlagung der Rücklagen wäre mit Bindung auf 1 Jahr mit einer Verzinsung von 2,625 %.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge die Bildung der 2 Rücklagen bzw. die Umschichtung der bestehenden Rücklage zu Terminrücklagen mit einjähriger Bindung und 2,625 % Verzinsung beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.08.23



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)